Antragsformular

StuRa uni freiburg
Deine Studierendenvertretung
Fachbereichsvertretung Jura

Antragssteller*in:
Prodekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Name der geplanten Maßnahme:
Lehrassistenz im Strafrecht

Bewirtschaftende Stelle:
Fakultätsverwaltung, Kostenstelle 1020000011

Beschreibung und Umsetzung der geplanten Maßnahme:

Teilfinanzierung einer E13-Stelle Lehrassistenz im Strafrecht (87,5%):
Seit Einführung der Studiengebühren beschäftigt die Fakultät akademische Mitarbeiter*innen, die dem Studiendekan zugeordnet sind und verstärkt in der Lehre eingesetzt werden. Pro Fachsäule stehen momentan 87,5% E13 zur Verfügung.
Die Mitarbeiter*innen bieten zusätzliche Arbeitsgemeinschaften sowie Blockübungen in den Ferien an. Hierbei soll anhand von umfangreichen Fällen ein selbständiger und systematischer Umgang mit dem Gesetz sowie das Problembewusstsein geschult werden. Dabei steht weniger die Vermittlung von Inhalten als vielmehr die strukturierte Falllösung und das Erkennen von Schwerpunkten im Vordergrund.
Eine weitere Haupttätigkeit der Mitarbeiter*innen ist die Korrektur der Hausarbeiten und Klausuren in der Großen Übungen. Dies führte zu einer deutlichen Steigerung der Korrekturqualität, wie sie von externen Korrekturassist. oft nicht geleistet werden konnte.

Höhe der Mittel:

a. Was für Kosten fallen an?
Gehaltskosten E13 (ca. 5.534 Euro monatl.)

b. Wie viel davon wird beantragt?
Gehaltskosten Januar bis Mai 2020: ca. 27.670 Euro
Achtung: Gehaltskosten können nur über ganze Monate abgerechnet werden.

In welchem Zeitraum sollen die Mittel verausgabt werden?
Haushaltsjahr 2020

Begründung des Antrags:

a. Wie dient die Maßnahme der Verbesserung des Studiums und der Lehre?

Durch die Beschäftigung der Lehrassistent*innen können in allen Fachsäulen mehr Arbeitsgemeinschaften angeboten werden, so dass die Gruppenstärken in den AGs reduziert werden konnten. Mit den Blockübungen in den Ferien kann ein zusätzliches, stark nachgefragtes Lehrangebot realisiert werden.

Wie bereits oben erwähnt, konnte die Korrekturqualität bei den Hausarbeiten und Klausuren in der Großen Übung durch den Einsatz der Lehrassist*innen erheblich gesteigert werden.

b. Wem wird die geplante Maßnahme zugutekommen?

Die Maßnahme kommt allen Studierenden im Pflichtfachstudium zugute.

c. Gibt es alternative Finanzierungsmöglichkeiten?

Die Lehrassistenz wird bereits anteilig aus regulären Haushaltsmitteln der Fakultät finanziert. Da sich die Mitarbeiter*innen in laufenden Verträgen befinden, MUSS die Fakultät im Falle einer Nichtbewilligung als Finanzierungsquelle einspringen. Dies jedoch immer unter der Maßgabe, dass dann an anderer Stelle gespart / gekürzt werden muss.

d. Weitere Begründung: